

Datum: 20.07.2015

Tagesordnungspunkt: 2	Vorlage Nr. KT X/48d
Thema: Hermann-Hesse-Bahn Auftragsvergabe Betriebsführung	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 – Finanzen und ÖPNV Abteilung: 13 – Projekt S-Bahn und ÖPNV Name: Michael Stierle / Holger Schwolow	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.07.2015	Entscheidung am: 20.07.2015

Anlage - Bewertungsmatrix

Antrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) mit der Betriebsführung für die **Infrastruktur** der Hermann-Hesse-Bahn zu beauftragen.

Begründung zur Vorlage KT X/48d

Vorgeschichte

Der Kreistag hat die Verwaltung in der Sitzung am 20.10.2014 ermächtigt, einen Betriebsführer für die **Infrastruktur** der Hermann-Hesse-Bahn über eine Ausschreibung zu ermitteln und dem Kreistag zur Vergabeentscheidung vorzulegen (Vorlage KT X/24).

Die von der Verwaltung durchgeführte europaweite Ausschreibung war als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb konzipiert.

Die Verwaltung hat sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens wieder der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) als Dienstleister bedient.

Inhalt

Die im Rahmen der Betriebsführungsausschreibung ausgeschriebenen Leistungen umfassen neben der Beratung des Landkreises in der derzeitigen Planungsphase, die Gstellung von Fachpersonal (Eisenbahnbetriebsleiter), den Betrieb der Strecke und die spätere präventive Instandhaltung für 15 Jahre ab Inbetriebnahme der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur (Aufnahme des Fahrgastbetriebes) auf der Hermann-Hesse-Bahn.

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) ist für den Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde – im Fall der landkreiseigenen Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw ist dies das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) – erforderlich. Für die Erteilung der Genehmigung sind gemäß Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (EBZugV) folgende drei Kriterien zu erfüllen:

1. Zuverlässigkeit
2. Finanzielle Leistungsfähigkeit
3. Fachkunde (Fachpersonal)

Die Kriterien 1 und 2 erfüllt der Landkreis Calw als kommunale Gebietskörperschaft per se, ohne dass ein Nachweis geführt werden muss. Für die Erfüllung des Kriteriums 3 ist das Vorhandensein von Fachpersonal (Eisenbahnbetriebsleiter) erforderlich. Dieses Fachpersonal muss nicht zwingend beim Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) angestellt sein, es genügt auch die vertragliche Bindung über einen Dienstleistungsauftrag.

Die Beratung des Landkreises durch den Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) in der derzeitigen Planungsphase (**Stufe 1**) ist erforderlich, da dieser gemäß Eisenbahnbetriebs-

leitungsverordnung für das sichere Betreiben der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich ist. Somit ist seine Einschätzung zu Details der Planung von herausragender Bedeutung, da er sie auch gegenüber Aufsichtsbehörden wie z.B. der Landeseisenbahnaufsicht vertreten muss.

In der Stufe 1 übernimmt die AVG des Weiteren die Bauüberwachung (Leistungsphase 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)).

Der Betrieb der Strecke und die spätere präventive Instandhaltung der Infrastruktur (**Stufe 2**) umfassen Inspektionen, präventive Unterhaltungsmaßnahmen, Entstörung, Notfallmanagement, Fahrdienstleitertätigkeit und Übernahme der Notfallleitstelle.

Die Abrechnung in der Stufe 1 erfolgt auf Stundenbasis. Die Leistungen der Stufe 2 werden ab sechs Monate vor Inbetriebnahme der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur durch die AVG für eine Jahrespauschale von 503.648,47 EUR erbracht. Aufgrund der langen Vertragslaufzeit, unterliegt diese Pauschale einer Preisgleitung auf Basis von Indizes des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Hinzu kommen einmalige Erstinvestitionen in Höhe von 108.764,66 EUR für Materialien, Schulungen und Einweisungen.

Instandsetzungen (Ersatzinvestitionen) werden zusammen mit der AVG jährlich abgestimmt. Die Planung, Begleitung der Umsetzung und Abrechnung dieser Maßnahmen erfolgt auf Stundenlohnbasis. Die eigentlichen Baumaßnahmen sind nicht Bestandteil der Jahrespauschale.

Der Vertrag kann vorzeitig mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, wenn eine Wiederinbetriebnahme der landkreiseigenen Schieneninfrastruktur nicht mehr realistisch erscheint, so dass Leistungen der Stufe 2 nicht erbracht werden würden.

Die im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Mittel sind im Rahmen der im Investitionshaushalt eingeplanten 1,5 Mio. EUR (THH2, 5470, IN_S-Bahn) verfügbar.

Im Folgejahr werden die Mittel vom Zweckverband aufgebracht.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die AVG beauftragen, diese wiederum würde dann ab Auftragserteilung in Stufe 1 beratend tätig werden.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat den Beschluss in seiner Sitzung am 06.07.2015 empfohlen.

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft B.-W. mbH

Den 22.06.2015
Bearb.: Andreas Krauß
App.:
Az.: Ausschreibung CalwBF

Vergabevotum
Ausschreibung Betriebsführung Hermann-Hesse-Bahn

Fachgremium:
Herr Holger Schwolow
Herr Frank Zwicker
Herr Andreas Krauß

Landratsamt Calw
Zwicker Bauconsult
NVBW

Aufgrund des Teilnahmewettbewerbs sind am 12.03.2015 zwei Teilnahmeanträge bei der NVBW eingegangen. Sie wurden formal und inhaltlich bewertet. Die Auswertung ergab, dass alle Bieter zu Gesprächen eingeladen werden und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden können.

Die Bieter wurden daher zur Präsentation und zu Verhandlungen am 29.04.2015, am 11.05, bzw. 18.05.2015 und am 18.06., bzw. 19.06.2015 eingeladen und die Inhalte der Leistungserbringung erörtert und verhandelt. Schließlich sind letztverbindliche Angebote am 19.06. und am 22.06.2015 eingegangen.

Die Angebote und Präsentationen der Bieter wurden sodann für die weitere Auswertung vergleichend bewertet.

Bewertung:

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

1. Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Angebotsunterlagen und der in den Aufklärungsgesprächen gewonnenen Eindrücke 30%
2. Qualität der erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Referenzprojekte 35%
3. Höhe des Honorars 35%

1. Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Angebotsunterlagen und der in den Aufklärungsgesprächen gewonnenen Eindrücke und

2. Qualität der erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Referenzprojekte

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Bewertung der Angebotsunterlagen und der in den Aufklärungsgesprächen gewonnenen Eindrücke kann folgendes festgehalten werden:

Kriterium		Bieter 1	Bieter 2
1. Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Angebotsunterlagen und der in den Aufklärungsgesprächen gewonnenen Eindrücke	30 %	30	25
2. Qualität der erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Referenzprojekte	35 %	35	35

Im Einzelnen:

Zu 1.

Der Bieter, der die höchste Qualität der Projektumsetzung aufgrund der Angebotsunterlagen und der in den Aufklärungsgesprächen gewonnenen Eindrücke erwarten lässt, erhält die volle Punktzahl (30 Punkte).

Beiden Angeboten konnte eine hinreichende, gute Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung attestiert werden. Lediglich bei Bieter 2 musste ein Abzug gemacht werden, da mit den Angebotsunterlagen keine Details zur Kalkulation des jährlichen Entgelts für die Leistungen der Stufe 2 gemäß der vom AG übergebenen Stichwortliste aufgezeigt wurden und das Angebot daher keine Aussage zuließ, ob der Bieter alle vom AG gewünschten Leistungen aus der Aufgabenbeschreibung heraus korrekt erfasst und durchdrungen hat. Bei den Gesprächen überzeugte Bieter 1 durch eine klar strukturierte Vorgehensweise, belegt durch aussagekräftige Unterlagen, und ging auf den Auftraggeber gut ein. Bieter 2 konnte in den Gesprächen nicht in gleicher Weise überzeugen. Bieter 1 erhält daher 30 Punkte, Bieter 2 erhält 25 Punkte.

Zu 2.

Der Bieter, der die höchste Qualität der Projektumsetzung aufgrund der Referenzprojekte erwarten lässt, erhält die volle Punktzahl (35 Punkte).

Beide Bieter lassen aufgrund der im Teilnahmewettbewerb benannten Referenzprojekte eine sehr gute Qualität der Projektumsetzung erwarten und erhalten daher beide 35 Punkte.

3. Höhe des Honorars

Kriterium		Bieter 1	Bieter 2
3. Höhe des Honorars	35 %	34	25

Zur Bewertung:

Der Bieter mit dem günstigsten Honorarangebot erhält die volle Punktzahl. Der Bieter mit den günstigsten gemittelten Stunden- und Tagessätzen zur Vergütung der in Stufe 1 erbrachten Leistungen erhält 10 Punkte. Der Bieter mit dem günstigsten Angebot für das jährliche Entgelt für die Leistungen der Stufe 2 erhält 25 Punkte. Eine Preisgleitung bleibt bei der Bewertung unberücksichtigt.

Zur Bewertung der Stunden- und Tagessätze (Stufe 1):

Die angebotenen Stunden- und Tagessätze waren annähernd vergleichbar.

Bieter 1: Die angebotenen Stunden- und Tagessätze für Geschäftsführer / Prokurist und Gutachter bleiben unbewertet, da seitens des AG nicht erwartet wird, dass die vorgenannten Personale Leistungen im Zuge der Stufe 1 erbringen werden. Aus den für die weiteren Personale angebotenen Stundensätzen ergibt sich ein mittlerer Stundensatz in Höhe von 80,00 €.

Bieter 2: Aus den angebotenen Stundensätzen ergibt sich ein mittlerer Stundensatz in Höhe von 76,86 €.

Bieter 2 erhält daher 10 Punkte. Der mittlere Stundensatz von Bieter 1 liegt 4% über dem mittleren Stundensatz von Bieter 2. Der Bieter 1 erhält daher 9 Punkte.

Die angebotenen Tagessätze entsprechen bei beiden Bietern dem achtfachen Stundensatz. Die Bewertung erfolgt daher auf Grundlage der ermittelten mittleren Stundensätze.

Zur Bewertung des Entgelts für die Erbringung der Leistungen der Stufe 2:

Bieter 1: Das angebotene Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesamtkosten pro Jahr ab 01.01.2019: 503.648,47 € zzgl. Preisgleitung
- Pauschale für 2018: 240.000 €
- Erstinvestitionen einmalig in 2018: 108.764,66 €

Ohne Berücksichtigung einer Preisgleitung ergibt sich bei einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren ab Inbetriebnahme der Infrastruktur somit ein Gesamtentgelt in Höhe von 7.903.491,71 €.

Bieter 2: Das angebotene jährliche Entgelt beträgt 868.958,00 €. Ohne Berücksichtigung einer Preisgleitung ergibt sich bei einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren ab Inbetriebnahme der Infrastruktur somit ein Gesamtentgelt in Höhe von 13.034.370,00 €.

Bieter 1 erhält daher 25 Punkte. Das Angebot von Bieter 2 liegt 65% über dem Angebot von Bieter 1. Bieter 2 erhält daher 15 Punkte.

Weitere Aspekte zur Höhe des Honorars (außerhalb der Wertung):

- Das von Bieter 1 angebotene Entgelt für die Leistungen der Stufe 2 gilt für die Jahre 2018 (Pauschale und Erstinvestition). Die angebotenen Gesamtkosten für das Jahr 2019 entsprechen dem Preisstand 2018 und unterliegen bereits der Preisgleitung, die für die Folgejahre fortgesetzt wird. Das von Bieter 2 ab Inbetriebnahme der Infrastruktur angebotene jährliche Entgelt entspricht dem Preisstand 2015. Somit unterliegt das von Bieter 2 angebotene jährliche Entgelt ab Inbetriebnahme der Infrastruktur im Dezember 2018 einer zusätzlichen Preisfortschreibung für die Jahre 2016 bis 2018. Das von Bieter 2 angebotene Gesamtentgelt für die Leistungen der Stufe 2 erhöht sich daher zusätzlich um den Wert der vorgenannten Preisfortschreibung.
- Das von Bieter 2 angebotene Entgelt für die Leistungen der Stufe 2 unterliegt einer Deckelung gemessen an einem maximalen Ausgabevolumen für Leistungen Dritter für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 150.000,00 €. Zusätzliche Honorarkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

3. Zusammenfassung

Kriterium		Bieter 1	Bieter 2
1	30 %	30	25
2	35 %	35	35
3	35 %	34	25
Ergebnis	100 %	99	85
Rang		1.	2.

Bieter 1 hat das deutlich günstigere Angebot abgegeben und hat auch Vorteile gegenüber Bieter 2 in der Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung aufgezeigt. Bieter 1 hat dies dem Fachgremium in den Aufklärungsgesprächen auch glaubwürdig vermittelt.

4. Ergebnis

Das Gremium kommt daher zum Schluss, Bieter 1 den Zuschlag zu erteilen. Das Angebot des Bieters 1 erfüllt die Anforderungen der Ausschreibung am Besten.

Datum/ Unterschrift:

gez. Schwolow

Holger Schwolow

Landratsamt Calw

i.A. Siede

Frank Zwicker

Zwicker Bauconsult

gez. Krauß

Andreas Krauß

NVBW